

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreieipaltene Petitzeile 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Werb't Mitglieder! Unter einem dauernden Nachtbackverbot müssen die Arbeitsverhältnisse in den Bäckereibetrieben völlig neu aufgebaut werden. Also: Werbt Mitglieder!

Gegen die Steuerflucht.

Die Steuerjäger der besitzenden Klassen ist eine Ercheinung, die den Stolz der Neuheit längst verloren hat. Seit Jahrhunderten, seit die Staaten zur Deckung ihres Geldbedarfs Steuern ausschreiben, macht sich das Bestreben der Besitzenden bemerkbar, sich selbst vor dem Steuergesetz möglichst zu drücken und den besitzlosen Volkschichten die ganze Steuerlast aufzubürden. Das System der indirekten Besteuerung war ein sehr geeignetes Mittel hierzu. Daraum war es bei den Unterschichten sehr beliebt, bei den Untergesellschaften aber aufs tiefste verhaft. Bei den Steuern hatte man eine eigenartige Arbeitsteilung eingeführt: die einen, die Webohrer, nannten sich die Staatserhaltenden, und bewilligten dem Staat die Steuern, die andern, die Entrichteten, mußten die Steuern aufzutragen und wurden noch obendrein als die Staatseinde gebrandmarkt, weil sie dies System nicht länger mehr dulden wollten. Es galt nun einmal als ein unabänderliches Naturgesetz, daß jedesmal, wenn eine Steuerwelle über ein Land dahinschlüttet, das Wasser zwar die Anhöhen benetzt, aber doch immer in den Niederungen stehen bleibt. Wenn es nicht möglich war, die Steuern ohne weiteres auf die Schultern der Kinderschmieden abzuladen, so verstand man es doch, sie in ganz jämmerlicher Weise auf die breiten Massen abzuwälzen. Diese Tatsache hat in früheren Zeiten sehr viel zu der Erbitzung und staatsfeindlichen Gesinnung der Unterschichten beigetragen.

Die großen Ausgaben, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat, erfordern dringend ein energisches Andrehen der Steuerschraube. Der Steuerfistus geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, was er besteuern könnte. Eine ganze Reihe von Steuergesetzentwürfen sind dem Reichstag vorgelegt worden, und auch in den Parlamenten der Einzelstaaten und Gemeinden sind die Steuerpolitiker eifrig auf der Suche nach neuen Einnahmeketten. Zunächst will man nach altem Herkommen natürlich die Gebrauchsgegenstände besteuern: Wein, Bier, Brantwein, Kaffee, Tee, Kakaо usw. sollen bluten, dann soll auch der Verkehr und der Handel mit hohen Steuern belastet werden. Da diese Steuern aber nicht genug bringen, ist man nunmehr dazu übergegangen, auch das Vermögen und das Einkommen der wohlhabenden Leute scharf anzufassen. Besonders den durch den Krieg geschaffenen Vermögenszuwachs will man treffen. Es sind Gesetze in Vorbereitung, die den Zweck verfolgen, das werbende Kapital gründlich zu besteuern und aus der besitzenden Klasse möglichst viel Geld herauszuholen. Dieses Bestreben findet außerhalb der davon betroffenen Kreise allgemeinen Beifall, und besonders, wenn es sich darum handelt, den Kriegsgewinnern, für die der Krieg zu einer Goldgrube geworden ist, einen möglichst großen Teil der Beute durch Steuern wieder abzunehmen, erblickt man hierin eine Totausgleichende Gerechtigkeit. Deshalb erfreut sich die Kriegsgewinnsteuer überall einer freudigen Zustimmung aller jener Kreise, die den Krieg als eine wirtschaftliche Schädigung kennen gelernt haben.

Man kann es versichern, daß die Besitzenden versuchen, sich den Griffen des Steuerfistus nach Möglichkeit zu entziehen, ebenso verständlich ist es aber auch, daß der Staat sich bemüht, die Kniffe und Puffe der Steuerdrücker zu verbieten. Nun liegt die Befürchtung vor, daß zahlreiche Großkapitalisten sich dadurch der Steuerpflicht entziehen werden, daß sie mit ihrem Vermögen aus Deutschland aus-

wandern und ihren Wohnsitz in einem Lande nehmen, wo die Steuern nicht so hoch sind. Die neutralen Länder, die vielfach am Kriege verdient haben, werden vermutlich nach Beendigung des Krieges mit weniger Steuern auskommen können, und deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß große Kapitalien dorthin abströmen werden. Um dem entgegenzuwirken, hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf eingeführt, wonach Angehörige des Deutschen Reiches, die ins Ausland verzichten wollen, um die Erlaubnis hierzu einzutragen, müssen mindestens einen Monat zuvor Anzeige erlässt, und die Erlaubnis zur Auswanderung kann versagt werden, wenn eine begründete Annahme vorliegt, daß sich der Betreffende seiner Steuerpflicht entziehen will. Falls die Erlaubnis erteilt wird, bleibt er noch fünf Jahre nach Beendigung des Krieges in seiner Heimat steuerpflichtig und hat eine Sicherheit in Höhe von einem Fünftel seines gesamten Vermögens zu leisten. Die Steuer- und Anzeigepflicht soll sich nur auf Personen oder Gesellschaften erstrecken, die mehr als 30 000 Vermögen besitzen.

So anerkennenswert nun auch die Absicht ist, die die Regierung mit diesem Gesetzentwurf verfolgt, so zweifelhaft erscheint es doch, ob diese Absicht damit erreicht werden kann. Wahrscheinlich sind die Maschen des Netz, das die Steuerflüchtlinge einfangen soll, auch gar nicht so eng geknüpft. Es genügt offenbar nicht, nur die Freizügigkeit der vermögenden Personen zu unterbinden, es muß auch die Freizügigkeit des Kapitals unterbunden werden. Da das Kapital von der Person des Kapitalisten trennbar ist, was bei der Arbeitskraft des Arbeiters bekanntlich nicht der Fall ist, so ist es leicht möglich, durch irgendwelche Schließungen des Kapitals ins Ausland zu bringen, während der Besitzer selbst in Deutschland wohnen bleibt. Das Kapital ist seiner Natur nach international, und wenn auch der Krieg den internationalen Kapitalismus zeitweilig auseinandergerissen hat, so wird in der fünfjährigen Friedenszeit doch der internationale Charakter wieder zum Vorschein kommen. Wünschenswert ist es deshalb, schon während des Krieges die großen Vermögen und Einkommen scharf anzupadern, um so viel herauszuholen, wie nur irgend möglich. Es ist ja ein Skandal, daß zahlreiche Leute den Krieg geschäftlich in der unverschämtesten Weise auszunutzen versuchen, und es wäre ein schreiendes Unrecht, wenn man ihnen gestatten wollte, den Raub in Sicherheit zu bringen und in Ruhe zu verzeichnen, während die große Masse des Volkes ungeheure Steuern aufzutragen muß, um Staat und Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Sollte der Staat hiergegen nicht die schärfsten Maßregeln ergreifen und die menschlichen Raubtiere mit ihrer Beute ziehen lassen, so würde das die ohnehin schon hoch genug gespeierigte Erbitterung auf die Spitze treiben. Der Kampf des Staates gegen die Steuerflucht der Reichen verdient die Unterstützung aller unsichtigen Volksfreunde. Ebenso wie man dem Manne aus den Unterschichten, der noch in den militärischen Jahren steht, die Auswanderung verbietet, ehe er seinem Lande die Blutsteuer bezahlt hat, ebenso muß es auch den Besitzenden unmöglich gemacht werden, sich der Steuerpflicht zu entziehen und der großen Masse das Aufbringen der Steuerlasten zu überlassen. Hier darf keine Rücksicht walten, nur das schärfste Zupadern vermag zu verhindern, daß die Räuber am Volksvermögen den Staat um die Steuer prellen und sich noch obendrein ins Fäustchen lachen.

Betriebsunfälle in der Nahrungsmittelindustrie in den Jahren 1915 und 1916.

Nach der amtlichen Statistik bestanden in Deutschland als Träger der Unfallversicherung 1915 und 1916 68 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 14 Zweiggenossenschaften und 49 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, ferner 1915 191 und 1916 193 staatliche Ausführungsbahörden, sowie 1915 378 und 1916 379 Ausführungsbahörden von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung rechnet auf Grund der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1907 mit 17 403 000 versicherten Personen, doch ist diese Zahl zur Berechnung von Relativziffern der Unfallhäufigkeit unwichtig brauchbar. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren 1915 7 547 338 und 1916 7 442 518 Personen versichert, bei den Ausführungsbahörden 1915 1 194 243 und 1916 1 231 052 Personen.

Die Zahl sämtlicher überhaupt gemeldeten Unfälle betrug:

	1915	1916
Bei den Berufsgenossenschaften	527 189	584 537
" " Zweiggenossenschaften	1 049	981
" " Ausführungsbahörden	64 316	70 502

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften allein wurden Unfälle gemeldet:

	Überhaupt	Auf je tausend Versicherte	Vollarbeiter*
1915	427 994	56,7	64,0
1916	439 485	59,1	65,6

Die relative Zahl der gemeldeten Unfälle, die auf je 1000 Versicherte oder Vollarbeiter trifft, war in den Kriegsjahren größer als in den vorhergegangenen Jahren, und sie hat auch zugenommen. Die Zahl der auf die gleiche Anzahl von Versicherten oder Vollarbeiter treffenden in dem einzelnen Rechnungsjahr erheblich niedrigeren Unfälle weist infolge der Erhöhung in der Erlangung von Entschädigung keine Zunahme auf. Die schweren Unfälle, die den Tod zur Folge hatten, nahmen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 6578 1913 auf 5593 1915 ab und 1916 wieder auf 6426 zu, wobei beachtet werden muß, daß infolge des Krieges die Zahl der Versicherten um etwa 34 Millionen zurückging. Auf 100 000 Vollarbeiter trafen tödliche Unfälle: 1913 69, 1914 72, 1915 84 und 1916 96. Unfälle, die dauernde Erwerbsunfähigkeit nach sich zogen, fanden auf 100 000 Vollarbeiter: 1913 246, 1914 250, 1915 249 und 1916 277.

Der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft gehörten an: 1915 34 842 Betriebe mit durchschnittlich 261 866 versicherten Personen oder 242 860 Vollarbeiter und 1916 36 866 Betriebe mit 261 105 versicherten Personen oder 235 448 Vollarbeiter.

Die Zahl aller Unfälle, die in dieser Gewerbegruppe gemeldet wurden, und die relative Zahl auf je 1000 Versicherte und 1000 Vollarbeiter war wie folgt:

	Überhaupt	Risiken auf je tausend Versicherte	Vollarbeiter
1915	6788	25,7	27,7
1916	5994	28,0	25,5

Bei geringer war die Zahl der erstmals entdeckten Unfälle; sie betrug 1915 845 und 1916 788 oder 1915 35 und 1916 34 auf je 10 000 Vollarbeiter. Die Zunahme der Frauenarbeit in der Kriegszeit entsprach, war 1915 und 1916 die Zahl der weiblichen Personen unter jenen, die zum erstenmal Unfallschädigung befanden, ziemlich groß. Auch eine annehmbare Zahl von Jugendlichen unter 16 Jahren erlitt entzündungspflichtige Unfälle. Wie sich die Verletzen, die zum erstenmal entzündigt wurden, nach Geschlecht und Alter gruppierten, zeigt die folgende Tabelle:

* Ein Vollarbeiter wird zu 300 Arbeitstagen gerechnet.

	1915	1916
Erwachsene: männlich	561	465
weiblich	228	254

Jugendliche: männlich	43	58
weiblich	18	16

Die Jugendlichen unter 16 Jahren bildeten 1915 6,6 p.ßt. und 1916 8,7 p.ßt. aller zum erstmals für Unfälle entzündigten Personen.

Die Zahl aller Unfälle, für die im Laufe des Jahres Entzündung gezählt wurde, einschließlich der aus den Vorjahren übergekommenen Fälle, betrug in der Nahrungsmittelindustrie 1915 4395 und 1916 4392; es trat mithin eine Zunahme um 84 ein.

Nach den Unfallfolgen gruppieren sich die in den beiden Jahren erstmalig entzündigten Verletzten wie nachstehend angegeben:

Wegen der Verletzung	1915	1916
Tod	47	49
Dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit	—	1
teilweise	129	116
Vorübergehende	669	622

Als dauernd und vollständig wird jenes der zu ständigen Instanzen die Unfallinvalidität nur mehr ganz selten betrachtet. Jeder Schädel gilt wieder als arbeitsfähig.

Die hinterbliebenen Geißelalter für die in dem betreffenden Geschäftsjahr zum erstenmal eine Rente gezahlt wurde, waren:

	1915	1916
Mütter	28	26
Kinder oder Enkel	40	25
Eltern und andere Verwandte aufsteigender Linie	1	1

Zusammen... 69 52

Die meisten entzündungspflichtigen Unfälle in der Nahrungsmittelindustrie werden alljährlich durch Motore, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen verursacht; am nächsten häufig sind Unfälle, die durch Fall auf ebener Erde oder in Betriebungen oder von erhöhten Standpunkten verursacht werden. Die folgende Tabelle gibt für die 1915 und 1916 erstmalig entzündigten Unfälle nähere Auskunft:

Gesamtentzündungen und Vorfälle, bei denen	1915	1916
die Unfälle ereigneten	Satz der Unfälle	
Motoren, Transmissionsen usw.	303	258
auf ebener Erde, in Vertiefungen usw.	137	165
Arbeitsmaschinen (Aufzüge usw.)	31	28
Sprengstoffe	1	—
Feuergefährliche Stoffe usw.	34	38
Zusammenbruch, Herabfallen oder Umfallen von Gegenständen	17	32
Aufl- und Abladen, Tragen	84	74
Fahrzeuge	60	41
Eisenbahnbetrieb	14	11
Zeire	24	14
Handwerkzeug und Geräte	18	24
Elektrischer Strom	1	1
Sonstige	121	102

Die Summe der von der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft ausgezahlten Entschädigungen im Jahre 1915 M 189 911 und 1916 M 1 005 006 aus. Von diesen Summen standen auf

	1915	1916
Entschädigungen bei Todesfällen	M 125 127	M 141 447
Heilbehandlungen	62 886	80 240

Stunden an Verletzte... 749 810 " 773 353

Unfallunterstützung, Beurteilung von Entschädigungsansprüchen und ähnliche Zwecke erforderlichen 1915 M 35 329 und 1916 M 46 473, die Kosten von Verfahrensverzug 1915 M 5516 und 1916 M 4709, für Unfallverhütung zwischen 1915 M 46 995 und 1916 M 40 220 ausgegeben, für Versicherung 1915 M 225 636 und 1916 M 225 370. Die Summe der Spenden belief sich 1915 auf M 1 413 927 und 1916 auf M 1 529 767; diese standen 1915 Einnahmen von M 1 512 075 und 1916 von M 1 695 926 gegenüber. Die Finanzierung hat sich auch während der Kriegszeit günstig gefalzt.

F.

Zur Frankfurter Lohnbewegung.

Es ist nicht leicht die Gesetzmäßigkeit der Frankfurter Lohnbewegungen und andere wichtige Ergebnisse großer Abhandlungen in der Zeitung zu veröffentlichen. Jedoch mehrere Kriegszeitgenossen — Kollegen, die in den letzten Wochen hier auf Urlaub weichen — mitschicken eingehendere Berichte über die Lohnbewegung und über die Lohnzulagen, die gerade diesen Krieg gezeigt haben und erneut ergriffen werden. Dem Leser liegen mit nachdrücklich gern die Lösungen.

Eine Verteilungsklausur im Monat Mai brachte es mit der Einleitung von Lohnbewegungen in Frankfurt, Erfurt und Bremen. Zur Klausur wurde befehligen. Bewegungen eingezogen und vor allen Dingen an die Lohnunterstützung herangeführt. Die eingesetzten Ratsmitglieder und weitere Sozialräte fallen von höheren Besoldungsklassen abhängig gemacht werden. Für die Schäfer und Käsearbeiter der Nahrungsmittelunternehmen wurde dann einheitlich eine allgemeine Vereinbarung erzielt, in der die Zahlung zur Förderung von Kindergartenkosten und Leistungszulagen genommen wurde. Die eingesetzten Ratsmitglieder und Kollegen schieden sofortig aus.

Die Klausur fand in Nürnberg eine unverbindliche Absichtserklärung über die Maßnahmen vor, um Anfang Juli mit die große Verbesserung, in der die Forderungen formuliert wurden, um die Sitzung einer Generalversammlung der Nahrungsmittel- und Fleischindustrie zu unterstützen. Ende Juli standen die erwarteten sozialen Forderungen fest, die zusammen mit zugesetzten Sozialbernehmungen erzielten. Von diesen der Versammlungen waren erneut die sozialen Forderungen erarbeitet, die im August und September fortgeführt wurden.

Der 2. August fand in Nürnberg eine unverbindliche Absichtserklärung über die Maßnahmen vor, um Anfang Juli mit die große Verbesserung, in der die Forderungen formuliert wurden, um die Sitzung einer Generalversammlung der Nahrungsmittel- und Fleischindustrie zu unterstützen. Ende Juli standen die erwarteten sozialen Forderungen fest, die zusammen mit zugesetzten Sozialbernehmungen erzielten. Von diesen der Versammlungen waren erneut die sozialen Forderungen erarbeitet, die im August und September fortgeführt wurden.

Wegel und Frieder. Nach längeren Verhandlungen kam sodann folgende Vereinbarung zu stande:

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1918.
Vereinbarung der Federierung zu Frankfurt a. M. einerseits und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren nach Berufsgenossen Deutschlands. Mitgliedschaft Frankfurt a. M., anderseits, wurde folgendes vereinbart:

1. Die Mindestwochenlöhne für Schäfer betragen M 45 und für Leigmacher M 40.

2. Alle Gehilfen (Vierte) erhalten M 25 Mindestlohn, jedoch kann für ausgelernte Gehilfen bis ein Jahr nach Beendigung der Lehre zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer besondere Abmachungen stattfinden.

3. Bäckerfeuerarbeiter erhalten zu ihrem bisherigen Wochenverdienst eine weitere Zulage von M 2 bis M 3.

4. Gehilfen, welche übernommene Mindestwochenlöhne bisher schon hatten, erhalten folgende Steuerungs-

zulagen:

a) verheiratete Gehilfen M 5 pro Woche.

b) ledige Gehilfen M 3 pro Woche.

5. Bei Schäfern mit M 50. Leigmachern mit M 45 und Viehern mit M 40 und darüber pro Woche regeln sich diese vorher erwähnten Zulagen nach Nebenkunst zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Vereinbarung tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft. (Unterschriften.)

Mit dieser Vereinbarung haben wir einen ansehnlichen Erfolg erreicht, wenn auch bei weitem nicht das, was zum Ausgleich der Bedeutung so gewaltigen Verzerrung aller Lebens- und Bedarfssittel nördlich gewesen wäre.

Die Einzelzulagen belaufen sich auf M 3 bis M 8 pro Woche. Den Friedenslöhnen gegenüber verzögert die Steigerung 50 p.ßt. und darüber und die Großbetriebe können jetzt einmal Vergleiche darüber anstellen, ob sie von einem "Personen" der Kleinbetriebe reden können. Wir glauben

R eine Beitragstafel! Jedes Mitglied soll die laufenden Beiträge laut Status im voraus entrichten und darf gerade jetzt, wo die neuen Marken zur Einführung kommen, keine Beiträge schulden. Die Kassierer müssen die alten Marken mit der Juli-Abrechnung — spätestens also bis 15. August — der Hauptkasse zurückliefern. Nach dieser Zeit können nur neue Marken geklebt werden. * * * * *

es nicht; denn in den Kleinbetrieben erreichen der Wochenlohn und die Steuerungs-Zulage jetzt den Wochenverdienst in den meisten Großbetrieben. Und in einer Reihe von Großbetrieben ist erneut das Auffordern üblich, durch welches erneut der Wochenverdienst der Gehilfen steigt. Nun im Hause auf den, Frankfurter Bäcker- und Konditoren-Kaufhaus! Wer auf aus dieser Bewegung: Keiner darf Außenleiter seiner Verkaufsagenten sein! Dann werden wir mit weiteren Erfolgen trotz der Kriegsverhältnisse sicher erzielen. immer vorwärts, auf die Höhen — hier eine niedrige Lösung!

Beachtenswerte Worte aus dem Felde.
Die ganze Begeisterung wird für immer höher gehalten. Je länger dieses unheilvolle Dreilen des Krieges dauert, so ist nun zu tun, dass unsere Organisation auf der Höhe bleibt; denn der Kampf für unser Land wird erst recht nach dem Friedensstatus entscheiden und gefährlich werden müssen. Dann wird genau wie jetzt die Kämpfer Siegen bleiben, welche die neuen und erneut geschaffenen Truppen hat. Diese Kämpfer fechten mit ohne Rücksicht und ohne Blutergießen aus. Jetzt merken wir erk richtig das Wort: zum Kämpfen sind wir geboren! Nach dem jetzigen Wert des Geldes war die Erhöhung der Beiträge unumgänglich notwendig. Unsere Käse darf nicht gezwungen werden, was für höhere Reize die Kaufstätte mit zum Kriegsführer braucht wie Gold.... Die sozialen Entwicklungen und Lotterie, die wir an der Front zugetragen bringen, müssen auch bei den Kameraden zu Hause die Lebenszufriedenheit auslösen, daß jetzt mehr als je zur Wohlfahrt der Organisation gehoben werden kann. Nur eine gut gewidmete, gesättigte Arbeiterschwester auf internationalem Boden wird uns fern der sozialen Schicksalsläufen führen und die Sicherung zu einem menschenwürdigen Leben ermöglichen.

Grenzter 8.8.18. F.

Arno Postler (Chemnitz) mit 72 Stimmen und als Stellvertreter Adolf Hässler (Plauen) mit 47 Stimmen.

Bezirk Düsseldorf, Essen, Köln. Abgegeben 224 Stimmen. Gewählt wurde als Vertreter Franz Specht (Wiesbaden) mit 136 gegen Winter (Elberfeld) mit 55, Born (Essen) 80, Deelmann (Cöln) 2 Stimmen, als Stellvertreter Josef Huber (Düsseldorf) mit 140 gegen Neuner (Elberfeld) 87, Rehling (Essen) 3 Stimmen.

Bezirk Frankfurt a. M., Wiesbaden. Abgegeben 64 Stimmen. Als Vertreter wurde gewählt Anton Wohlmayer (Wiesbaden) mit 61 Stimmen, als Stellvertreter Adam Meister (Darmstadt) mit 26 Stimmen. Außerdem erschien auf Franz Breinlich (Gießen) 29 Stimmen.

Bezirk Berlin, Magdeburg. Abgegeben 257 Stimmen. Als Vertreter wurde gewählt Georg Strobel (Mannheim) mit 146 gegen Karl Stahl (Stuttgart) mit 111 Stimmen, als Stellvertreter Hans Galling (Strasburg) mit 246 Stimmen.

Bezirk Nürnberg, München. Abgegeben wurden 111 Stimmen. Gewählt wurde als Vertreter Hans Gumpendorfer (Regensburg) mit 111 Stimmen, als Stellvertreter A. Oberpriller (Landshut) mit 87 Stimmen.

Die Wahlstufen in den Bezirken Berlin, Magdeburg, Halle haben Stimmzahl am Sonntag, 11. August vorzunehmen. Zur Wahl stehen P. Müller (Magdeburg) und Hermann Bielle (Halle).

Das Wahlergebnis ist nach vollzogener Wahl sofort an Unterzeichneten einzusenden. A. Lankes, Wahlleiter.

Die Erhöhung der Mehrtraktion.

Die allgemeine Tageslopfstrafe an Wahl für die berufsangehörige Bevölkerung ist vom 19. August um 40 g erhöht und auf 200 g festgesetzt worden. Die Festsetzung gilt zunächst bis zum 30. September 1918. Eine Aufzehrung von Brotspendungsmitteln kann vorläufig nicht erfolgen. Die Zulagen an Schwer- und Schwerverarbeiter bleiben in bisheriger Höhe bestehen.

Die Ausgabe der Alte ichse eisbrotmatten, von denen zuzeit vier Stück = 200 g Gebäck für den Tag und Kopf zur Verteilung gelangen, ist vom 19. August ab auf fünf Stück = 250 g Gebäck erhöht worden, so daß die Wochenration im Gebäck 1750 g beträgt.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1917.
Zu unserem Leistartikel unter dieser Überschrift in Nr. 21 sendet uns Kollege Klemm an folgende Ergänzung seiner in der Sitzung mit den Arbeitervertretern gemachten Ausführungen:

Krankenfassen und Berufsgenossenschaften müssen Hand in Hand arbeiten. Die Krankenfassen werden durch Unfälle, welche weniger als 15 Wochen Behandlung bedürfen, stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Berufsgenossenschaften müssen den Krankenfassen das Material überlassen, damit im Falle eines Verlustes des Unternehmers die Krankenfasse ihre Auslagen zurückfordern kann. Die Krankenfassen sind nicht in der Lage, die Betriebe bereits Unfallsicherheit zu kontrollieren.

Darauf ist man sich schläffig geworden, daß der nächste Unfall, der in Dresden in der Nahrungsmittelindustrie vorzunimmt, der Krankenfasse mit den nötigen Umlagen überwiesen werden soll.

Zu obigen Ausführungen des Kollegens Klemm sei noch bemerkt, daß allerdings die Krankenfassen nicht in der Lage sind, die Betriebe auf ihre Unfallsicherheit zu kontrollieren. Aber nach § 1582 der Reichsversicherungsordnung können sie an der Unfallunterstützung mit teilnehmen. Wenn davon die Kästen allgemein Gebrauch machen, so liegt das nicht allein mit im Interesse der Verletzten, sondern auch in dem der Kästen.

Zur Arbeitslage.

Der Geschäftsgang in der deutschen Industrie hat durch den seitigen Bedarf für Kriegszwecke eine gewisse Stabilität erreicht, und so zeigen die Berichte für die letzten Monate das gleiche Bild wie alle Monate zuvor. Es herrscht lebhafter Geschäftsgang im Berg- und Hüttenwesen, in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, in der elektrischen und chemischen Industrie.

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie war den an sie gestellten Ansprüchen durchweg gewachsen; vielfach zeigen sich Steigerungen, zum Beispiel im Eisenbahnwagenbau und in der Motor- und Kraftfahrzeugindustrie. Ungefährlich ist nach wie vor die Lage im Spinnstoffgewerbe und in der Webereiindustrie. Die Riffenergebnisse über die Arbeitslage liegen erst für den Monat Mai und den Anfang des Monats Juni vor und zeigen folgendes: Die Beschäftigungen der Krankenfassen lassen für die am 1. Juni, in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang Mai eine Zunahme um insgesamt 6309 Beschäftigte oder 0,1 vom Hundert erkennen. Von diesen 6309 Beschäftigten — Zunahme entfallen 2599 Personen auf das männliche 3710 Personen auf das we

soudere. In Westpreußen stieg das Stellenangebot für Männer, in Württemberg zeigt die für die Arbeitsuchenden günstige Lage weitere Fortschritte, in Baden trat ein Rückgang in Angebot und Nachfrage ein. Aus den übrigen Gebieten sind keine besonderen Berichte eingegangen.

Für Bäder und Konditoren sind bei den Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung dieser Berufe beschäftigen, im Monat Mai 1917 100 offene Stellen gemeldet worden, denen 1918 Arbeitsuchende gegenüberstanden. Besetzt wurden 1374 Stellen.

Auf je 100 offene Stellen entfielen 118 Arbeitsuchende gegen 99 im Mai 1917 und 148 im April 1918. Gegenüber dem Vormonat trat eine starke Ab schwächung der Arbeitslosigkeit ein; im Vergleich mit dem Vorjahr jedoch eine bemerkenswerte Zunahme. Die Schwankungen sind auf besondere Umstände zurückzuführen; wesentliche Veränderungen in der Lage des Gewerbes sind infolge der allgemeinen amtlichen Regelung nicht zu verzeichnen. Wie sich die Vermittlungstätigkeit für Bäder und Konditoren in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, zeigt folgende Zusammenstellung:

Landesgebiete	Anzahl der			Auf jede offene Stelle entfallen Arbeitsuchende
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	
Provinz Preußen	42	37	26	1,14
Westpreußen	36	25	24	1,44
Berlin u. Provinz Brandenburg	675	567	571	1,11
Provinz Pommern	37	26	24	1,42
" " Posen	38	28	21	1,65
" " Schlesien	114	92	62	1,24
" " Sachsen	116	92	86	1,26
" " Schleswig-Holst.	31	22	18	1,41
" " Hannover	22	33	7	0,66
" " Westfalen	38	18	11	2,11
" " Hessen-Nassau	52	56	44	0,93
Rheinland	62	50	17	1,24
Königreich Bayern	156	88	51	1,77
" " Sachsen	822	196	184	1,64
" " Württemberg	88	231	75	0,88
Großherzogtum Baden	71	61	41	1,16
Hessen	25	25	11	1,00
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	42	38	21	1,28
Bremen und Lübeck	25	20	17	1,25
Hamburg	76	43	43	1,77
Elsaß-Lothringen	25	34	20	0,74

Über dem Gesamtdurchschnitt von 118 Arbeitsuchenden auf 100 Stellen stehen die Gebiete Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen, Bayern, Sachsen, Thüringische Staaten, Lübeck, Bremen und Hamburg. Am größten war — relativ betrachtet — der Anfang Arbeitsuchender in Westfalen, am geringsten in Württemberg. Bemerkungen über den niedrigen Stand der Arbeitslosigkeit in Württemberg liegen nicht vor; der Bericht des Königlichen Statistischen Landesamtes Württemberg zeichnet sich überhaupt durch seine "Kürze" aus; er enthält nichts nur einige allgemeine Bemerkungen; eine Berichterstattung über die Lage einzelner wichtiger Berufe hält das Landesamt anscheinend nicht für notwendig. In Hessen und Hessen-Nassau war Mangel an Schiefern und andern selbständigen Kräften; andere Arbeitsuchende sprachen genügend vor.

Nach den Berichten der Rentenkassen trat bei den weiblichen Versionen eine Abnahme der Beschäftigten ein, während sich die Zahl der männlichen Beschäftigten etwas vermehrte. Bei 3 Rentenkassentafeln für Bäder waren am 1. Juni 657 männliche und 872 weibliche Personen gemeldet. Das ist gegen den Vormonat eine Zunahme der männlichen Versionen um 1,9 vom Hundert und eine Abnahme der weiblichen Versionen um 1,4 vom Hundert. Bei 149 Rentenkassentafeln für Bäder waren am 1. Juni 22 665 männliche und 12 564 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder. Weiber und Wöchnerinnen sind nicht mitgerechnet. Gegen den Vormonat trat eine Abnahme von 0,2 und 0,7 vom Hundert ein. Der Mitgliederstand blieb danach bei den Rentenkassentafeln fast stabil. Aehnlich ist es bei den Betriebsrentenkassen für das Nahrungsmittelgewerbe. Die Reihen sprechen dafür, daß im Berichtsmonat im allgemeinen keine wesentlichen Schwankungen in der Arbeitslage vorgekommen sind.

Verbandsnachrichten.

Duitung.

Vom 29. Juli bis 3. August gingen bei der Hauptkasse des Verbundes folgende Beträge ein:

Für Juni: Waldenburg M. 52,88, Schmölln 16,40, Harburg 53,33.

Für Juli: Lüneburg M. 32,25, Landsberg a. d. R. 2,50, Gotha 98,05, Hamburg 2169,94, Petersen-Limshorn 16,50.

Von Einzelzählern der Hauptkasse: J. G. Altenböge M. 5.

Für Abonnements und Annoncen: Lüneburg M. 3,30, Gotha 3,30, Liebing & Co. Leipzig 93,60.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Gotha M. 3.

Für Protokolle vom Verbandstag: Harburg M. 2, Gotha 8,40.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Sterbetafel.

Dresden. Albert Butze, am 29. Juli.

Wilhelm Puphal (Dresden), Bäcker, infolge Unfalls.

Halle a. d. S. Fritz Martin, Bäcker, am 28. Juli.

Magdeburg. Marie Zehle, Arbeiterin, am 30. Juli.

Nürnberg. Karl August Flanger, 67 Jahre alt, am 12. Juli.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Ferdinand Schreiber (Fürstenwalde), Bäcker, gestorben in einem Lazarett.

Bezirk Dresden. Leopold Prantner, gestorben in einem Lazarett.

Bezirk Kiel (Zahlstelle Flensburg) meldet als gefallen:

J. Jöns, M. Lorenzon, And. Christiansen.

Bezirk Leipzig. Richard Rothe (Schmölln), gefallen am 12. Juli.

Bezirk Magdeburg. Wilhelm Grundmann, Bäcker, 28 Jahre alt, gefallen am 28. März.

Bezirk Nürnberg. Paul Donath, gefallen am 19. Juli.

Bezirk Stralsund. Bruno Guschurst (Freiburg i. Br.), Bäcker, gefallen.

Bezirk Stuttgart meldet als gefallen:

Fritz Maier, Bäcker, 26 Jahre alt, im Juli;

Fritz Walz (Zahlstelle Ellingen).

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

An die Brotsfabrik Gebr. Joachim, Bätz & Co. in Leipzig hatten unjene Kollegen und Kolleginnen neuerdings wiederum Forderungen gestellt und eine Erhöhung des Lohnes um 1,5 pro Woche für die Bäder und für die Arbeitserinnen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 h gefordert. Weiter sah die Forderung die Erhöhung der Teuerungszulage für die Bäder um 10 pro Monat und

Jim August ist der im Verbandsstatut festgelegte Extraarbeitrag für das zweite Halbjahr 1918 von jedem Mitgliede zu zahlen. Die Mitglieder werden dringend erfordert, ihn pünktlich abzuführen; denn die Kassenverhältnisse dürfen sich in der jetzigen ersten Zeit nicht verschlechtern, und der Extraarbeitrag dient diesem Ziel! Erfüllt also jedes Mitglied noch im August seine Pflicht gegen die Organisation!

für die Arbeitserinnen die Gewährung einer Teuerungs zulage von 10 im Monat vor. Außerdem wurde eine Besserbezahlung der Arbeitserinnen und die Gewährung von Ferien für alle, welche bis zum 1. Oktober ein Jahr im Betrieb tätig sind, verlangt. Die Firma verhandelt mit dem Arbeiterausschuß, und das Ergebnis ist eine Lohnzulage für die Bäder um 4 pro Woche und für die Arbeitserinnen pro Stunde 5 h. Die Arbeitserinnen erhalten eine Besserbezahlung um 10 h die Stunde. Ferien werden den Bäckern gewährt, soweit es der Betrieb zuläßt, andernfalls soll ein doppelter Lohn gezahlt werden. Ferien für die Arbeitserinnen lehnt die Firma ab. Das ist um so bedauerlicher, als die Firma die gleiche Arbeit von den Arbeitserinnen verlängt, wie sie die Bäder leisten müssen. Die Firma hätte juriell Anspruch haben müssen, doch wenn sie gleiche Leistung verlangt, für die Arbeitserinnen bei ihrer schweren Arbeit Ferien auch notwendig sind.

Der Lohn stellt sich nun für die Bäder pro Woche auf 11,44. Hinzu kommt eine monatliche Teuerungs zulage von 1,20 für Gedige und 1,25 für Becherate. Für die Arbeitserinnen stellt sich jetzt der Lohn auf M. 81,80, sofern sie jeden Tag zehn volle Arbeitsstunden leisten. Teuerungs zulage bekommen die Arbeitserinnen nicht.

Wenn verschiedene Wünsche von der Firma nicht erfüllt worden sind, so mögen sich die bei der Firma Beschäftigten immer vor Augen halten, daß bei dem schlechten Stande der Organisation unter den Arbeitern und Arbeitserinnen es der Betriebsleitung eben noch ein leichtes ist, Forderungen, die ihr nicht passen, abzulehnen. Das mögen sich alle die, die gern das nehmen, was andere für sie herausholen, gesagt sein lassen und daraus lernen, daß es Pflicht ist, mit der Organisation anzufüßen. Herr Joachim ist Vorsitzender des Brotfabrikantenverbundes; er weiß, welchen Wert und Nutzen eine Organisation hat — mögen dies endlich auch alle bei der Firma Beschäftigten einsehen, und den Weg zu ihrer Organisation finden.

Aus unserem Berufe.

Über ein Probebacken in der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung zwecks Herstellung der Backausbeute bei Brot wird berichtet:

Am 3. Juli wurde auf Antrag des Magistrats Cottbus, Abteilung Lebensmittelamt, in der Versuchsbäckerei im Beisein eines Herrn Vertreters des Magistrats und der Bäckerinnung der Stadt Cottbus und vom Vertreter der Bäckerinnung Berlin eine Probeführung veranlaßt, die entscheiden sollte, welche Backausbeute zwei angegebene Mehlmischungen ergaben:

Bericht I: Die Mehlmischung bestand aus zusammen aus 75 p. 100 Roggennmehl (94prozentig), 15 p. 100 Strodmehl (10 p. 100 Weizen, 2/3 Kartoffelwermzehl), 10 p. 100 Weizenmehl (94prozentig).

Bericht II: Die Mehlmischung bestand aus 50 p. 100 Roggennmehl (94prozentig), 40 p. 100 Gerstenmehl, 10 p. 100 Strodmehl (wie oben).

Beide Berichte wurden mit 75 kg Mehl netto ausgeführt ausreichlich Wirtmehl.

Die Bäckeführung war die in der Versuchsbäckerei im praktischen Betriebe übliche mit einem Grindauer über Back.

Bericht I ergab folgende Werte: 75 kg Gesamtmehl, 107,7 kg Brot, entsprechend einer Gebäckausbeute von 141%, nach einer Stunde gebacken.

105,6 kg Brot, entsprechend einer Gebäckausbeute von 138%, nach 24 Stunden gebacken.

Es wurden 68% freigegebene Brote erzielt; die Brote blieben genau eine Stunde im Ofen.

Bericht II ergab folgende Werte: 75 kg Gesamtmehl, 1,062 kg Wirtmehl, also 76,062 kg insgesamt ergaben 126 kg Teig, entsprechend einer Teigausbeute von 166%. 105,5 kg Brot (eine Stunde), entsprechend einer Gebäckausbeute von 138%.

103,9 kg Brot (24 Stunden), entsprechend einer Gebäckausbeute von 136, bei ebenfalls 68% Brot.

Was brutto Mehl, also auf 98 kg Mehl berechnet, errechnet sich bei Bericht I eine Ausbeute von fast 136, bei Bericht II eine Ausbeute von fast 134.

Im Durchschnitt wurde dann eine Ausbeute von 135 erzielt. Das verwendete Mehl hatte bei Bericht I einen Wassergehalt von 18 p. 100, bei Bericht II einen Wassergehalt von 12,5 p. 100, während das von Cottbus mitgebrachte Gesamtmehl einen Wassergehalt von 13,5 p. 100 aufwies. Alle drei Mehl haben demnach praktisch zusammen denselben, allerdings ziemlich niedrigen Wassergehalt, der im Durchschnitt zurzeit 14,5 p. 100 betragen dürfte. Für ein feuchteres Brot würde demnach die Ausbeute noch etwas erniedrigt werden.

Auf der anderen Seite ist jedoch bei den dreijährigen Berichten zu berücksichtigen, daß das erzielte Brot, trotzdem es nur eine Stunde im Ofen war, ziemlich stark ausgebacken war, so daß man, da ja die Brote in der Praxis nicht immer so gut ausgebacken werden, mit einer Ausbeute von 136 rechnen kann. In der Praxis wird man auch für Cottbus eine Ausbeute von 135 in Betrachtung bringen können, die dann allerdings, wie zurzeit in Berlin, die Mindestausbeute streng gefordert werden kann.

Großindustrie.

Zwanzigjähriges Jubiläum der Sarotti U. C. Am 22. Juli beginnt die Sarotti, Kaka- und Schokoladen-Industrie U. C., Berlin-Tempelhof, den Tag ihres zwanzigjährigen Bestehens. Bei der Bedeutung des Betriebes für die deutsche Süßwarenindustrie wird auch unsere Mitglieder eine Darstellung der Entwicklung des Unternehmens interessieren. Wir finden darüber in der Unternehmerpreise folgendes Bild:

Am 22. Juli 1888 gründete Hugo Hoffmann, aus Schwanen kommend, in Berlin, Dorotheenstraße 60, eine Zuckerwaren- und Pralinenfabrik, in dem ersten Betrieb, die damals in Deutschland vorherrschenden Auslandsfabrikate durch Herstellung minderwertiger guter Inlandssware vom deutschen Markt zu vertreiben und damit vorbildlich für unsere Industrie zu wirken. Die Erfolge, die das Unternehmen heute zu verzeichnen hat, beweisen, daß er sich in seinem Vorsetzen auf dem richtigen Wege befunden hat.

Im Jahre 1891 wurde in der Mohrenstraße 17/20, Ecke Friedrichstraße, ein „Felix & Sarotti“ firmiertes Detailgeschäft erworben und die Schokoladenfabrikation aufgenommen. Für die Schokolade wie auch für die übrigen Fabrikate wurde als Marke das in der übernommenen Firma enthaltene Wort „Sarotti“ gewählt.

Im Jahre 1893, dem Jahre der Verlegung der Fabrik nach der Bellevuestraße 51, schloß sich Herr Paul Tiede, aus Berlin gebürtig, als Kaufmann diesem Unternehmen an, das von da ab eine weitere fröhliche Entwicklung zu verzeichnen hatte, die sich ein im Jahre 1891 ausgetriebener Fabrikbrand nicht zu hemmen vermochte.

Im Jahre 1903 wurde die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die mittlerweile darf in Kürze gekennzeichnete Sarotti-Schokoladenfabrik verlangt nun dauernde Erneuerungen, so daß die Gebäude des Werksbetriebs Bellevuestraße 52 und 53 hinzugezogen werden mügten. Aber auch diese Räumschleifen sollten nicht allzulange ausreichen für die rasche Entwicklung des Unternehmens. Die Räume wurden für die Fabrikation zu eng, und so entschloß man sich, die Fabrikation in der Bellevuestraße ganz einzustellen und einen Neubau in Tempelhof, am Teufelskanal gelegen, zu errichten. Dieser Neubau wurde dann schon im Jahre 1912 bezogen und der Fabrikation zur Verfügung gestellt. Leider konnte weder Herr Hugo Hoffmann noch Herr Paul Tiede die Inbetriebnahme des gewaltigen und nach den heutigen Gliedern der Öffnung erreichbaren Fabrikgebäudes mitverleben. Herr Hugo Hoffmann wurde am 24. Dezember des Jahres 1911 und Herr Paul Tiede am 1. April des Jahres 1912 durch den Tod der Firma entlassen. Was sie für die ganze Industrie, speziell aber für ihr Unternehmen geleistet haben, ist allgemein bekannt.

Im Jahre 1914 wurde der reguläre Betrieb durch den Krieg unterbrochen, und es galt, da das Eintreten einer Knappheit an Rohmaterialien vorauszusehen war, sich zeitig nach Ersatzmaterialien umzusehen. Dies ist der Firma im vollen Umfang gelungen, in daß sie heute trotz des Mangels an den früher zur Verarbeitung gehörigen Rohmaterialien, noch über 1000 Angestellte zu

